ber Armenversorgung, andere und größere Anforderungen, als wie die bisherisgen, unabweislich stellen.

Nach dieser Erflärung erscheint nun Ihrer Deputation der Beitritt zum jenseitigen Kammerbeschlusse um so angemessener, als sie zwar einerseits eine directe Bevorwortung der von Petenten gestellten Anträge im Einverständnisse mit den von der anderen Kammer aufgestellten Bedenken nicht für gerechtsertigt erachtet, andererseits aber auch noch weniger der von der hohen Staatsregierung selbst in Aussicht gestellten Erwägung dieser Angelegenheit — durch die ganz abfällige Entschließung entgegentreten möchte.

Sie muß vielmehr die vom Herrn Regierungscommiffar ausgesprochene Unficht fehr zweckmäßig und begründet finden und ihrer Kammer daher anrathen:

> dem unter bieser Berücksichtigung gefaßten Beschlusse ber anderen Rammer beizutreten.

Dresben, ben 5. October 1848.

Die vierte Deputation der zweiten Kammer.

Pfotenhauer.

Rretidmar, Berichterftatter.

Siegel.

Müller.

Riedel.

Selbig.

Linde.